

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2019

Nr. 2019/778

Petition gegen den Leinenzwang im Wald in den Monaten April - Juli Stellungnahme des Regierungsrates

1. Petitionstext

Grund:

Im Gesetz steht: «jeder Halter ist für sein Tier selbst verantwortlich». 40 Wildvorfälle mit Hunden im Jahr 2017; mehrere 1'000 Hunde im Kanton Solothurn = Leinenzwang nicht gerechtfertigt.

Fakt:

Leinenzwang für so viele «nicht jagende» Hunde, es trifft wieder mal die, die unschuldig sind. Jagende Hunde im Wald an die Leine; nicht jagende ohne Leine.

Massnahme:

Gezielte Bestrafung für den Halter eines jagenden Hundes im Rahmen des Gesetzes über Hundehalter.

Fazit:

Hund jagt = Selbstanzeige durch Halter, Busse für Halter und Leinenzwang für diesen Hund.

Jagender Hund = natürlich (Wild hat Chance zur Flucht); mehrere Jäger & 1 Wild = Wild hat keine Chance.

Leinenzwang = keine Kinder; kein Bräteln; keine Velos, keine Jogger & keine Vitaparcours im Wald = Gleichberechtigung.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

In Artikel 7 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (JSG; SR 922.0) werden die Kantone verpflichtet, die wildlebenden Säugetiere und Vögel vor Störung zu schützen. Gemäss Paragraf 17 Absatz 1 Buchstabe b des Jagdgesetzes vom 9. November 2016 (JaG; BGS 626.11) regelt der Regierungsrat in einer Verordnung die Massnahmen bei schädlichen und störenden Einwirkungen auf Wildtiere. Dabei sind Massnahmen gegen herrenlos herumstreifende und wildernde Hunde besonders wichtig, weil von diesen eine sehr grosse Gefahr für Wildtiere ausgehen kann. Allein schon die hohe und stetig steigende Zahl der gehaltenen Hunde im Kanton Solothurn von aktuell rund 18'000 Tieren unterstreichen die Notwendigkeit geeigneter Massnahmen zum Schutz der Wildtiere.

Die Leinenpflicht kann, im Gegensatz zum Gebot, dass Hunde jederzeit unter Kontrolle gehalten werden müssen, viel besser kontrolliert werden. Im Jahr 2017 kam es betreffend des Nichteinhaltens der Leinenpflicht zu elf Verurteilungen mit entsprechenden Strafbefehlen. Dabei wurden neun Rehe Opfer von Hundeattacken. Zwei Rehe konnten verletzt flüchten, zwei mussten im Anschluss an den Hundeübergreif getötet werden, und fünf Rehe wurden von den frei laufenden und wildernden Hunden selbst getötet. Dazu kommen 21 weitere, durch Hunde getötete Rehe, welche durch die Jagdaufsicht im Laufe des letzten Jahres gefunden wurden. Zudem existiert eine beachtliche Dunkelziffer, da längstens nicht alle Wildtiere gefunden werden,

die durch freilaufende Hunde verletzt oder getötet werden. Kleinere Säugetiere wie Eichhörnchen, Feldhasen, aber auch Rehkitze können durch Hunde sehr rasch verletzt oder getötet werden, ohne dass diese Attacken auf Wildtiere durch die begleitenden Personen überhaupt bemerkt werden.

Die Ausdehnung der Leinenpflicht auf die vier Monate von April bis Juli entspricht sehr realistisch der Setz- und Brutzeit unserer einheimischen Wildtiere. Während dieser Zeit sind sowohl trächtige Muttertiere wie auch frisch gesetzte Jungtiere einiges sensibler als sonst durchs Jahr hindurch. In dieser Aufzuchtzeit sind Wildtiere auch weniger mobil.

Ebenso haben die Nachbarkantone Aargau, Basel-Landschaft und Luzern eine Leinenpflicht für Hunde im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli. Durch die Ausdehnung der Leinenpflicht im Kanton Solothurn seit dem 1. Januar 2018 blieben die Hundehalterinnen und Hundehalter aus diesen Kantonen den grenznahen Regionen Dorneck-Thierstein und Olten-Gösgen-Gäu weitgehend fern. Noch im Jahr davor sind beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei viele Reklamationen von Personen aus diesen Regionen eingegangen, welche sich über den zunehmenden „Hundetourismus“ in den Grenzregionen beschwerten.

3. Beschluss

Gestützt auf Artikel 26 der Kantonsverfassung:

- 3.1 Von der Petition von Pia Fluri vom 10. Juni 2018 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Sie wird im Sinne der Ausführungen abgeschrieben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4635)
Amt Für Wald Jagd und Fischerei
Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst
Staatskanzlei
Parlamentsdienste
Pia Fluri, Marktgasse 31, 4512 Bellach